

### **Aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Piesport**

am Donnerstag, 29.09.2011, im Bürgerhaus „Ausoniusufer“ in Piesport, unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Karl Heinz Knodt.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahmen Bürgermeisterin Christiane Horsch, Veraltungsfachwirt Rainer Blasius sowie Verwaltungsangestellter Jörg Simon, letzterer als Schriftführer, an der Sitzung teil.

#### **Öffentliche Sitzung**

##### **1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a der Gemeindeordnung (GemO)**

Es wurden von Herrn Otten Fragen bezüglich des Seniorenzentrums gestellt. Bürgermeisterin Horsch und Ortsbürgermeister Knodt gaben die erforderlichen Informationen. Bezüglich die der Wirtschaftlichkeit des Seniorenzentrums betreffen Fragen wurde an die Betreibergesellschaft verwiesen.

##### **2. Änderung des Bebauungsplanes Piesport – Teilplan II „Unten auf der Kurtel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB – Sondergebiet „SO Seniorenzentrum“ in Piesport**

Der Ortsgemeinderat Piesport hat in öffentlicher Sitzung am 07. April 2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Piesport – Teilplan II „Unten auf der Kurtel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB – Sondergebiet „SO Seniorenzentrum“ in Piesport beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 26. April 2011 bis einschließlich 27. Mai 2011. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgte in der Wochen-/Bürgerzeitung der Steuermann in der Ausgabe Nr. 16/2010 vom 22.04.2011. Die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Mitteilung über die Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB - § 4 a Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 27. April 2011.

Durch die Offenlage des Bebauungsplanes ergaben sich einige Stellungnahmen von Behörden und Privatpersonen, die eine Beauftragung zusätzlicher Gutachten notwendig machten. Der Ortsgemeinderat Piesport hat daher in öffentlicher Sitzung am 11. August 2011 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Sondergebiet „SO Seniorenzentrum“ nach § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut mit verkürzter Frist auf die Dauer von 14 Tagen öffentlich auszulegen.

Diese Auslegung erfolgte in der Zeit vom 05. September 2011 bis einschließlich 19. September 2011; die Bekanntmachung in der Wochen-/Bürgerzeitung „Der Steuermann“ erfolgte in der Ausgabe Nr. 42 vom 26.08.2011. Die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange – erneute Offenlage - (§ 13a Abs. 2 Nr. 1) - § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Mitteilung über die Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB - § 4 a Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 05.09.2011.

## **2.1 Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der erneuten Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Hierzu begrüßte der Vorsitzende Herrn Reihnsner vom Ingenieurbüro Max & Reihnsner. Dieser erläuterte eingehend den Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „SO Seniorenzentrum“ in Piesport bestehend aus einer Planzeichnung mit zeichnerischen Festsetzungen, Textfestsetzungen und einer Begründung mit integrierter Darstellung der Umweltbelange (Stand 05.09.2011), Verkehrsplanerische Begleituntersuchung (Stand 30.08.2011) unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse und den erforderlichen Änderungen.

Sodann wurden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Piesport – Teilplan II „Unten auf der Kurtel“ im beschleunigten Verfahren nach § 4 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB – Sondergebiet „SO Seniorenzentrum“ in Piesport abgegebenen Stellungnahmen lt. nachstehender Abwägungstabelle des Ingenieurbüros Max & Reihnsner aus Wittlich einzeln behandelt. **Die jeweils erforderlichen Beschlüsse erfolgten einstimmig. Die neuen Festsetzungen werden in die Planung aufgenommen. Der Plan wird in der vorgelegten Form gebilligt.**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Piesport – Teil II „Unten auf der Kurtel“  
im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB - Sondergebiet “SO Seniorenzentrum”  
Abwägungstabelle gem. Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2011**

**Verfahrensstand:**

**Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB  
und 2. Offenlage gem. § 3 (2) i.V.m. § 13a BauGB**

Lfd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	<i>Stellungnahme</i>	
		mit Anregung	ohne Anregung
1	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich	x	
2	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues		x
3	RWE-Rhein-Ruhr-Verteilnetz GmbH, Eurener Straße 33, 54294 Trier	x	
4	Planungsgemeinschaft Region Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier		x

<b>Eingegangene Stellungnahmen</b>	<b>Kommentierung</b>		
<p>Nr. 1 Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Schreiben vom 20.09.2011 Untere Landesplanungsbehörde + Untere Naturschutzbehörde</p>			
<p>Sehr geehrte Damen und Herren, in den v. g. Verfahren teile ich Ihnen nachstehend die Anregungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich mit: Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Wg. Bedenken aus der Bevölkerung und der Erstellung einer „verkehrsplanerischen Begleituntersuchung“ erfolgte in der Zeit vom 05.09.2011 bis 19.09.2011 eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB. Rechtliche Bedenken gegen die Wahl des Verfahrens bestehen nicht. Der Flächennutzungsplan kann nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs.2 Nr. 2 BauGB entsprechend angepasst werden.</p>	<p>Zur Kenntnis</p>		
<p>Der Beschluss des Planes ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss gemäß § 44 Abs. 5 BauGB einen Hinweis auf mögliche Entschädigungsansprüche und deren Erlöschen nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB enthalten. Außerdem ist auf die möglichen Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie des § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung hinzuweisen.</p>	<p>Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend dem BauGB mit den entsprechenden Hinweisen durch die VG-Verwaltung Neumagen-Dhron. Hier ist kein Beschluss erforderlich, da es sich um eine gesetzliche Forderung handelt.</p>		
<p>Nach erfolgter Bekanntmachung bitte ich, uns eine Kopie derselben sowie 2 Ausfertigungen des kompletten rechtsverbindlichen Planes zu überlassen. Ich wäre dankbar, wenn wir den Bebauungsplan in der rechtsverbindlichen Fassung zusätzlich als Datensatz zur Nutzung in den Geographischen Informationssystemen erhalten könnten.</p>	<p>Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 11.08.2011 beschlossen, der Kreisverwaltung die gewünschten Unterlagen nach der öffentlichen Bekanntmachung zukommen zu lassen.</p> <p><b>Kein Beschluss erforderlich.</b></p>		
<p><b>Die Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan bitte ich wie folgt zu aktualisieren:</b> 1. „Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I Seite 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28.07.2011 (BGBl. I S. 1690).“</p>	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Die Rechtsgrundlagen werden entsprechend redaktionell geändert.</b></p> <table border="1" data-bbox="1361 1129 2018 1200"> <tr> <td>Abstimmungsergebnis</td> </tr> <tr> <td><b>Einstimmig</b></td> </tr> </table>	Abstimmungsergebnis	<b>Einstimmig</b>
Abstimmungsergebnis			
<b>Einstimmig</b>			

<p><b>Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde:</b>  Die naturschutzfachlichen Anregungen wurden von der Gemeinde aufgegriffen. Zur Abhandlung der naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Belange wurde das Büro für Landschaftsarchitektur Högner beauftragt. Die Abhandlung der Umweltbelange wurde in die Begründung integriert. Aus den naturschutzfachlichen Vorgaben wurden Festsetzungen zur Aufnahme in den Bebauungsplan abgeleitet.  Zur Durchführung des Plangebietes wurden ausschließlich textliche Festsetzungen vorgesehen (siehe unter „Pflanzbindungen“).  Soweit die Gemeinde keine zusätzlichen zeichnerischen Festsetzungen zu Anpflanzungen vorsieht, sollte redaktionell unter Pkt. 2.3 der Hinweis auf zeichnerische Festsetzungen entfallen</p>	<p>In der Planurkunde wird unter III. „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Verbindung mit Festsetzungen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“, Pkt. 2 Pflanzbindungen, Abs. 2.3 der Passus „und zeichnerisch“ gestrichen.  In der Begründung wird in Kap. 4.6, Abs. 10 ebenfalls der Zusatz „und zeichnerisch“ gestrichen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>  <b>Die Planurkunde und die Begründung werden entsprechend der Kommentierung geändert.</b></p> <table border="1" data-bbox="1361 810 2018 871"> <tr> <td>Abstimmungsergebnis</td> </tr> <tr> <td><b>Einstimmig</b></td> </tr> </table>	Abstimmungsergebnis	<b>Einstimmig</b>
Abstimmungsergebnis			
<b>Einstimmig</b>			

<p>Nr. 2 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Bernkastel-Kues Schreiben vom 13.09.2011</p>	
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,  wie bereits in unserem Schreiben vom 06. Mai 2011 mitgeteilt, bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die Planung.</p>	<p>Zur Kenntnis</p>
<p><b>Kein Beschluss erforderlich</b></p>	

<p><i>Nr. 3 RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH, Trier</i>                      <i>Schreiben vom 13.09.2011</i></p>	
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,  nach Einsichtnahme in den o.g. Bebauungsplan teilen wir Ihnen mit, dass unsere Belange, entsprechend unserem Schreiben vom 25.05.2011 nicht berücksichtigt wurden.  Wir bitten Sie nochmals unsere vorhandenen Anlagen und den geplanten Stationsplatz in den Bebauungsplan aufzunehmen.  Ansonsten gilt weiterhin unser Schreiben vom 25.05.2011</p>	<p>Über die Belange wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 11.08.2011 ein Beschluss gefasst.  Gem. Gemeinderatsbeschluss v. 11.08.2011 können bei der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nur Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden.</p>
<p><b>Kein Beschluss erforderlich</b></p>	

<p><i>Nr. 4 Planungsgemeinschaft Region Trier</i>                      <i>Schreiben vom 06.09.2011</i></p>			
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,  zu o.g. Planung haben wir uns bereits mit Schreiben vom 04.05.2011 – Az.: 41/TR-6-26 geäußert. die Belange der Regionalplanung sind im vorliegenden Entwurf berücksichtigt worden. Darüber hinaus sind von Seiten der Regionalplanung keine Anregungen vorzutragen.</p>	<p>Zur Kenntnis</p>		
<p>Zur Klarstellung weisen wir allerdings darauf hin, dass das Plangebiet entgegen der Darstellung im Umweltbericht nicht im geplanten regionalen Grünzug des in Aufstellung befindlichen Regionalplans liegt.  Wir bitten um entsprechende Anpassung.</p>	<p>Unter Kap. 4.3 der Begründung wird der Satz „sowie um ein Vorbehaltsgebiet für Ressourcenschutz mit dem Schwerpunkt Landwirtschaftsbild“ gestrichen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:  Die Begründung wird entsprechend der Kommentierung geändert.</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Abstimmungsergebnis</td> </tr> <tr> <td><b>Einstimmig</b></td> </tr> </table>	Abstimmungsergebnis	<b>Einstimmig</b>
Abstimmungsergebnis			
<b>Einstimmig</b>			

Lfd. Nr.	<p><b>Eingegangene Stellungnahmen aufgrund der Offenlage v. 26.04.2011 bis 27.05.2011 (1. Offenlage) von Trägern öffentlicher Belange und Privatpersonen bzgl. der Erstellung eines Lärmgutachtens.</b></p> <p><b>Der Gemeinderat macht die Beauftragung zur Erstellung eines Lärmgutachtens von dem Ergebnis des Verkehrsgutachtens abhängig.</b></p> <p><b>In der Gemeinderatssitzung vom 11.08.2011 konnte daher kein endgültiger Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst werden.</b></p> <p><b>Kommentierung:</b></p> <p><b>Nach Vorlage des Verkehrsgutachtens, dass eine Spitzenstundenbelastung von rd. 80 Kfz/h prognostiziert und damit erheblich unter dem RAST-Grenzwert für Wohnstraßen von 400 Kfz/h liegt, ist die Erstellung eines Lärmgutachtens nicht erforderlich.</b></p>
----------	--

<p><i>Nr.3 Träger öffentlicher Belange: Landesbetrieb Mobilität, Trier</i> <span style="float: right;"><i>Schreiben vom 04.05.2011</i></span></p>			
<p><b>Auszug aus o.g. Schreiben:</b></p> <p><b>Anmerkungen:</b></p> <p>Die Gemeinde Piesport hat durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum o.g. Bebauungsplan den Erfordernissen des § 1 Abs. 5 Nr. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenbereich in ausreichendem Maß Rechnung zu tragen. Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung zu erbringen. Es ist somit sicherzustellen, dass der Straßenbaulastträger der B 53 von jeglichen Ansprüchen Dritter bezüglich Lärmschutzes freigestellt wird.</p>	<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Der Gemeinderat verzichtet auf die Erstellung eines Lärmgutachtens.</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">Abstimmungsergebnis</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>Einstimmig</b></td> </tr> </table>	Abstimmungsergebnis	<b>Einstimmig</b>
Abstimmungsergebnis			
<b>Einstimmig</b>			

<p><i>Nr.3 Privatpersonen Gertrud &amp; Johann Otten, Maximiner Straße 4, Piesport</i> <span style="float: right;"><i>Schreiben vom 31.05.2011</i></span></p>	
<p><b>Auszug aus o.g. Schreiben:</b></p> <p>3. Ein Seniorenzentrum ist unumstritten ein Wirtschaftsunternehmen mit diversen Teilbetrieben. Der Betrieb einer solchen Einrichtung innerhalb eines Wohngebietes führt zu einer nicht zu tolerierenden Mehrbelastung der Anwohner durch zunehmenden Verkehr, Nutzungskonflikte des Verkehrsraums, durch gesteigerte Lärmemission und durch Abluftemissionen der Betriebe mit einhergehender gravierender Beeinträchtigung der Wohnqualität in Reinsport, aber mittelbar auch der übrigen Gemeinde.</p> <p>■ Es ist mit einer Zunahme von Besucher-, Krankentransport- und Arbeitsverkehr in nicht unerheblichem Ausmaß und einer damit einhergehenden Lärm- und Umweltbelastung zu rechnen. Dazu kommen Verkehrsbeeinträchtigungen. Mindestens 50 Fahrzeuge mehr pro Tag werden erwartet, dies entspricht einer</p>	<p>Nach der RAST 06 ist eine Verkehrsbelastung von 400 Kfz/h zulässig.</p>

eher vorsichtigen Schätzung, im Zweifel dürften es eher 90 bis 100 Fahrzeuge/Tag sein.  
Die Zunahme von Anliefer- und Abtransportverkehr mit schweren Fahrzeugen, LKWs etc. kommt noch hinzu und die damit einhergehende Verkehrsproblematik, Lärmbelästigung und Umweltbelastung kann, bei anzunehmenden mindestens 3maligen An- und Abfahrten am Tag, ebenfalls als gravierend bezeichnet werden. Insgesamt eine nicht hinnehmbare Mehrbelastung des Ortsteils Reinsport

Die prognostizierte Gesamtbelastung liegt bei 80 Kfz/h.

Lt. Verkehrsgutachten stellt der derzeitige Schwerlastverkehr mit 1 bis 2 % nur einen geringen Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen dar. Der Schwerlastverkehr wird z.Zt. vollständig tagsüber abgewickelt. Die Verkehrsprognose geht nicht von einer Zunahme des Schwerlastverkehrs in den Nachtstunden aus. Die prognostizierte Tagesbelastung liegt weit unter den zumutbaren Werten. Auf ein Lärmgutachten kann verzichtet werden.

Fazit des Verkehrsgutachtens: *„Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die konzipierten Ansiedlungen für eine Wohnstraße mit dörflichem Charakter nach RAS-06 im Hinblick auf die verkehrlichen Belange als verträglich eingestuft werden.“*

**Beschlussvorschlag:  
Der Gemeinderat verzichtet auf die Erstellung eines Lärmgutachtens.**

Abstimmungsergebnis
---------------------

<b>Einstimmig</b>
-------------------



## 2.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Ortsgemeinderat Piesport beschloss einstimmig den ihm vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans - 1. Änderung des Bebauungsplanes Piesport – Teilplan II „Unten auf der Kurtel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB – Sondergebiet „SO Seniorenzentrum“ in Piesport bestehend aus einer Planzeichnung mit zeichnerischen Festsetzungen, Textfestsetzungen und einer Begründung mit integrierter Darstellung der Umweltbelange (Stand 05.09.2011), Verkehrsplanerische Begleituntersuchung (Stand 30.08.2011) unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse gemäß § 10 des Baugesetzbuches als Satzung.

Das Plangebiet liegt im Distrikt „Unten auf der Kurtel“ in der Gemarkung Niederemmel und umfasst folgende Parzellen:

Flur 15, Flurstück 79 teilweise und Flur 14, Flurstücke 35 und 36.

Das Gebiet wird begrenzt:

### **im Norden**

von den Flurstücken 34/1, 34/2 und 37, Flur 14 und der Steingasse bis an die Grenze des Flurstückes 81/5, Flur 15

### **im Osten**

von den Flurstücken 81/5, 84/1, 84/2 und 79 (teilweise), Flur 15

### **im Süden**

von den Flurstücken 79 (teilweise) und 78/4, Flur 15 und

### **im Westen**

von der Reinsporter Straße, Flur 15, Flurstück 75 b bis an die Grenze des Grundstückes Flur 14, Flurstück 34/1

Das genaue Plangebiet ist in einer Planzeichnung dargestellt. Als Art und Maß der baulichen Nutzung wird ein sonstiges Sondergebiet (SO) gem. § 11 BauNVO festgesetzt.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan der Ortsgemeinde Piesport - 1. Änderung des Bebauungsplanes Piesport – Teilplan II „Unten auf der Kurtel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB – Sondergebiet „SO Seniorenzentrum“ in Piesport ist genehmigungsfrei (§ 8 Abs. 2 BauGB). Er ist durch den Ortsbürgermeister auszufertigen und durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB) in Kraft zu setzen

## 3. **Beratung und Beschlussfassung über die vertragliche Bindung bezüglich der Erstellung von Windkraftanlagen auf der Gemarkung Niederemmel im Distrikt „Päsele Wäldchen“**

Ortsbürgermeister Knodt erläuterte den Ratsmitgliedern den Beschluss des Ortsgemeinderates vom 11. August 2011. Zwischenzeitlich hat ein weiteres Unternehmen Interesse an der Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde bekundet und auch ein Angebot abgegeben. Über das neue Angebot wurde bereits im Arbeitskreis beraten. Der Arbeitskreis kam zu dem Entschluss, dass das Angebot der Firma AgRO & Wea für die Ortsgemeinde aus den bekannten Gründen besser sei. Sodann beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig, an der Zusammenarbeit mit der Firma AgRO & Wea festzuhalten. Über den abzuschließenden Pachtvertrag wird im nichtöffentlichen Teil beraten und beschlossen.

#### **4. Bekanntgabe der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011**

Die kommunalaufsichtliche Stellungnahme lag den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung vor. Der Ortsgemeinderat nahm das Schreiben der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 03.08.2011 bezüglich der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2011 zur Kenntnis.

#### **5. Mitteilungen des Vorsitzenden**

##### **5.1 DSL-Versorgung**

Herr Knodt teilte mit, dass im Rahmen des Förderprogramms zur Breitbanderschließung durch die ADD dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt wurde. Bürgermeisterin Horsch ergänzte, dass ein Förderantrag für alle 4 Ortsgemeinden zusammen gestellt wurde. Demnächst findet ein Treffen mit der Firma statt, um den Baubeginn zu besprechen. Ohne die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron sei ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn in 2011 nicht mehr möglich gewesen.

##### **5.2 Ausbau Ortsdurchfahrt Piesport – B 53**

Bezüglich des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Piesport teilte der Vorsitzende mit, dass in Kürze die Ausschreibung durch den Landesbetrieb Mobilität erfolgt. Wegen den erforderlichen Beschlüssen des Ortsgemeinderates Piesport findet eventuell im Oktober eine zusätzliche Sitzung statt.

#### **6. Anfragen und Mitteilungen**

Ratsmitglied Erich Breit fragte nach der Wiederherstellung der Fußgängerbrücke über die B 53. Ortsbürgermeister Knodt teilte mit, dass die Brücke höher gebaut wurde und nach Auskunft des LBM behindertengerecht sei. Bezüglich der nachträglich errichteten Rampen kamen im Ortsgemeinderat Fragen bezüglich der Haftung auf. Bürgermeisterin Horsch sagte eine Klärung der haftungsrechtlichen Fragen sowie die Prüfung der Verkehrssicherheit des Geländers durch die Verwaltung zu.

Wolfgang Arens fragte nach der verschobenen Barriere bei der gesperrten Müsterter Brücke. Der Vorsitzende sagte zu, dass Notwendige zu veranlassen.